

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt verweist den „Kommunalen Gesamtabchluss der Stadt Hilden“ für das Jahr 2011 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Nach der Prüfung und nach der Feststellung des vorgelegten Gesamtabchlusses 2011 durch den Rat der Stadt Hilden wird der Differenzbetrag zwischen der bereits erfolgten Verrechnung im Einzelabschluss und dem Gesamtjahresergebnis im Gesamtabchluss für die Jahre 2010 und 2011 von insgesamt 6.686.564,93 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Erläuterungen und Begründungen:**Kommunaler Gesamtabchluss – rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Stadt Hilden bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Aufgabenerledigung verschiedener Rechtsformen (z. B. GmbH). Hierzu hält sie unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Dadurch weist die Stadt Hilden konzernähnliche Strukturen auf. Man spricht daher auch vom Konzern „Kommune“ – in diesem Fall also der Konzern „Stadt Hilden“ (wirtschaftliche Einheit - > Einheitsgrundsatz).

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde daher in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Die Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses birgt eine Vielzahl von vorlaufenden Tätigkeiten nicht nur für die Kernverwaltung sondern auch für die in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Auf Grund einiger personeller Veränderungen, der Nichtbesetzung von Stellenanteilen und einem erheblichen Schulungsaufwand, konnte der zweite Gesamtabchluss erst jetzt erstellt werden.

Ziel und Zweck des Gesamtabchlusses

Ziel des kommunalen Gesamtabchlusses ist es, die Strukturen des Konzerns zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage übersichtlich darstellen zu können.

Demzufolge werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der voll konsolidierten Tochterunternehmen und die der „Konzernmutter“ Stadt Hilden in den Gesamtabchluss übernommen. Konzerninterne Beziehungen werden durch die Konsolidierungsbuchungen beseitigt (eliminiert). Aufgrund dieser Eliminierungsbuchungen ist ein Vergleich mit den einzelnen Jahresabschlüssen der voll konsolidierten Tochterunternehmen nicht mehr möglich.

Der zweite kommunale Gesamtabchluss für das Jahr 2011 basiert auf Angaben der Tochtergesellschaften bzw. deren jeweiligen Jahresabschlüssen 2011 sowie dem Lage- und Rechenschaftsbericht 2011 der Stadt Hilden.

Die Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften war sehr kooperativ. Die anfallenden Arbeiten stellen für den Konzern „Stadt Hilden“ zusätzlichen Aufwand dar, weil u.a. die städtischen Gesellschaften sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen der „Mutter“ halten müssen.

Natürlich gab es im zweiten Gesamtabchluss auch etliche Fragen zu beantworten bzw. waren Hürden zu überwinden, die aber im Vorfeld mit dem Beratungs- und Prüfungsamt gemeinschaftlich geprüft und geklärt werden konnten.

Inhalt des kommunalen Gesamtabchlusses

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. §§ 49 ff der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht der kommunale Gesamtabchluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtlagebericht und
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO eine Kapitalflussrechnung (Cashflow-Rechnung) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung dient der Darstellung von Mittelherkunft (Finanzierung) und Mittelverwendung (Investition) der liquiden Mittel.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW ist dem Gesamtabchluss weiterhin der Beteiligungsbericht beizufügen.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2011

Die Gesamtergebnisrechnung bildet Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) des “Konzerns” Stadt Hilden ab.

Der Gesamtjahresüberschuss des Konzerns beträgt zum 31.12.2011 insgesamt 3.856.288,83 € (Hinweis. Der Jahresfehlbetrag der Stadt Hilden beträgt lt. Jahresabschluss 1,61 Mio. €, so dass die Töchter mit insgesamt 5,47 Mio. € zur Verbesserung des Ergebnisses beigetragen haben).

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt insgesamt 333,1 Mio. € (53,9 %). Der Vorjahrswert betrug 333,6 Mio. € (53,5 %). Dieser Wert ist ausgesprochen gut!

Ergebnisverwendung

Bei einem Gesamtjahresüberschuss oder einem Gesamtjahresfehlbetrag, in dem Überschüsse oder Fehlbeträge aus dem Einzelabschluss enthalten sind, muss geprüft werden, ob die Überschüsse oder Fehlbeträge bereits der Ausgleichsrücklage (Stadt Hilden) zugeführt oder mit ihr verrechnet wurden.

Für die Fehlbeträge der Einzelabschlüsse 2010 und 2011 ist die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage erfolgt.

Dementsprechend muss noch der Differenzbetrag zwischen der bereits erfolgten Verrechnung im Einzelabschluss und dem Gesamtjahresergebnis im Gesamtabchluss mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

	2010	2011
Gesamtjahresergebnis	- 4.210.415,14 €	+ 3.856.288,83 €
➤ Einzelergebnis Stadt Hilden = Verrechnung mit Ausgleichsrücklage	- 5.428.826,46 €	- 1.611.854,78 €
➤ Gesamtergebnis abzgl. Einzelergebnis = Verrechnung mit allgemeiner Rücklage	+ 1.218.421,32 €	+ 5.468.143,61 €

Direkte finanzielle oder steuerliche Auswirkungen hat der Gesamtabchluss nicht. Sie ergeben sich aus den jeweiligen Einzelabschlüssen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Einbringung wird das Beratungs- und Prüfungsamt den Entwurf des kommunalen Gesamtabchlusses prüfen. Der Rat der Stadt beschließt danach gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss. Hier wird auch über die Entlastung des Bürgermeisters entschieden.

Im Anschluss ist der Gesamtabchluss der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Bericht „Kommunaler Gesamtabchluss 2011“ wird kurzfristig nachgereicht.

gez.
B. Alkenings